



Presseinformation - 55/01/2023

31.01.2023  
Seite 1 von 2

## **Die Landesregierung unterstützt die Sportvereine bei der Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskrieges in der Ukraine durch ein Soforthilfeprogramm**

Landespresse- und Informationsamt  
40213 Düsseldorf  
[presse@stk.nrw.de](mailto:presse@stk.nrw.de)

Telefon 0211 837-1134

Bürgertelefon 0211 837-1001  
[nrwdirekt@nrw.de](mailto:nrwdirekt@nrw.de)  
[www.land.nrw](http://www.land.nrw)

Das Soforthilfeprogramm Sport NRW 2023 umfasst eine Hilfe für die Sportvereine und die sonstigen gemeinnützigen Sportorganisationen in Nordrhein-Westfalen, die durch krisenbedingte Energiemehrkosten belastet sind

### **Die Staatskanzlei teilt mit:**

Die Auswirkungen der durch den russischen Angriffskrieg verursachten Energiekrise treffen auch die Sportvereine und andere gemeinnützige Sportorganisationen in Nordrhein-Westfalen hart. Daher wird die Landesregierung sie dabei unterstützen, die Energiemehrkosten, die durch Nutzung der Sportinfrastrukturen entstehen, aufzufangen.

Sportvereine und andere gemeinnützige Sportorganisationen können zur Krisenbewältigung und Insolvenzvorsorge Zuschüsse im Rahmen einer Billigkeitsleistung beantragen. Dafür stellt das Land insgesamt 55,2 Millionen Euro bereit.

Das Programm wird vom Landessportbund Nordrhein-Westfalen abgewickelt. Dafür steht eine digitale Plattform zur Verfügung. Nähere Informationen finden sich zeitnah auf der Seite des Landessportbundes [www.lsb.nrw](http://www.lsb.nrw).

Finanziert wird die Hilfe aus Mitteln des eingerichteten Sondervermögens zur „Bewältigung der Krisensituation in Folge des russischen Angriffskrieges in der Ukraine“. Staatssekretärin Andrea Milz weist auf das am 20. Dezember 2022 vom Landtag Nordrhein-Westfalen verabschiedete Krisenbewältigungsgesetz NRW hin und betont: „Unsere Sportvereine sind wichtige Orte der gesellschaftlichen Teilhabe und leisten einen

bedeutenden Beitrag zu unserem sozialen Miteinander. Sie sollen trotz hoher Energiepreise ihren Aufgaben auch im Winter nachkommen können.“

**Bei Bürgeranfragen wenden Sie sich bitte an das [Service Center](#) der Landesregierung, Telefon 0211 837-1001.**

**Dieser Presstext ist auch verfügbar unter [www.land.nrw](http://www.land.nrw)**

**[Allgemeiner Hinweis zum Datenschutz](#)**